

B e g r ü n d u n g

Über die Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Gersheim für das Baugelände in Flur 2, Parzelle 18 "auf Thren".

(§ 9 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BBl. I S. 341).

Der Bebauungsplan der Gemeinde Gersheim in Flur 2, Parzelle 18 "auf Thren", der mit Verfügung der Bezirksregierung Koblenz vom 20. September 1965 Az.: 423 - 11 genehmigt wurde, wird in Ausführung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 18. März 1966 und vom 4. Nov. 1966 geändert.

Für die Änderung des Bebauungsplanes wird das vereinfachte Änderungsverfahren im Sinne von § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BBl. I S. 341) angewandt.

Änderungen gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18.3.1966 in Text vom 4.10. 1966

1) § 4 Abs. 3 in Text zum Bebauungsplan wird ergänzt und erhält Satz 3 mit folgendem Wortlaut:

"Gegenüber der zeichnerischen Darstellung wird die Baugrenze um 5,- m erweitert".

2) § 5 in Text zum Bebauungsplan erhält folgende Fassung:

Stellung der baulichen Anlagen

Die Wohnhäuser westlich der Erchließungsstraße B bis zur Stichstraße H werden mit dem Giebel zur Straße gestellt. Im Übrigen sind alle Bauvorhaben grundsätzlich mit der Firstlinie nach den zeichnerischen Darstellungen im Bebauungsplan zu stellen. In begründeten Fällen können Ausnahmen im Einvernehmen zwischen Gemeinde und Landratsamt zugelassen werden.

3) § 8 Riffer 3 Satz 3 in Text zum Bebauungsplan erhält folgende Fassung:

Die Dächer sind grundsätzlich als Satteldächer auszubilden. Für eingeschossige Bauten sind auch Walddächer zugelassen.

Änderungen gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 4.11. 1966 im Text des
Bebauungsplanes von 4.10. 1965

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 4.11. 1966 wird § 4 Abs. 2 Satz 2 entgegen dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.3. 1966 in Text nicht gestrichen, da bei bestehenden Baulinien auch auf diese Linien gebaut werden muß. (§ 4 Abs. 1 des Textes und § 23 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung). Es verbleibt daher bei der ursprünglichen Fassung von § 4 Abs. 2 Satz 2 des Textes zum Bebauungsplan von 4.10. 1965.

Die von Gemeinderat Gensinden am 18.3. 1966 und 4.11. 1966 beschlossenen Änderungen sind in Text zum Bebauungsplan der Gemarkung Gensinden "auf Ehren" von 4.10. 1965 vorgenommen worden.

Auch sind in der Bebauungsplanschreibung der volle Wortlaut des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.3. 1966 über die bei Ziffer 1) und 2) genannten Änderungen beigeheftet worden.

Die Beschreibungen in der Begründung und ^{Text}~~Bestimmung~~ des genehmigten Bebauungsplanes, soweit sie sich nicht auf die Baugrenzen und die Stellung der Schußlinie westlich der Erschließungsstraße B bis zur Stichstraße H beziehen, bleiben unberührt.

Aufgestellt:

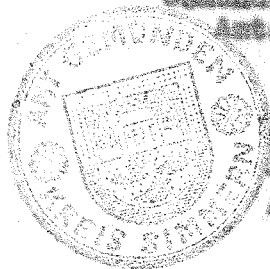
Gensinden, den 30. September 1966
Gemeinverwaltung Gensinden



Raus

Bürgermeister

Gensinden, den 30. Dezember 1966
Unterverwaltung Gensinden



Münz

Amtbürgermeister